

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl
Aktenzeichen: 656.63; 656.23

Datum: 28.02.2023
TOP: 25

Beschlussvorlage Nr. 13/2023

Betreff: Antrag der Fraktionen CDU, AGU, Freie Wähler und Pro Cleebonn zur Beauftragung von Planungen für eine mögliche Reaktivierung des Fußwegs zwischen Michaelsberger Weg und Pfefferklinge sowie zur möglichen Herstellung eines Fußweges zwischen dem Wohngebiet "Unter dem Schloss" und der Wilhelm-Fischer-Straße

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	zuletzt GR Ö 17.02.2023

Sachverhalt:

Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Listen CDU, AGU, Freie Wähler und Pro Cleebonn haben den als Anlage 1 beigefügten Antrag vom 30.01.2023 bei der Verwaltung eingereicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

I. Fußweg Michaelsberger Weg - Pfefferklinge

Der historisch entstandene Fußweg zwischen dem Michaelsberger Weg und der Pfefferklinge musste auf Betreiben einzelner Anlieger gesperrt werden, da dieser nicht den allgemeinen Ausbaustandards für öffentliche Wege und somit der Verkehrssicherheit entspricht. Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit v.a. aus Kostengründen gegen einen Ausbau des Weges ausgesprochen.

1. Technische Aspekte

Sollte der Weg ausgebaut und für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden, besteht grundsätzlich das Erfordernis eines Ausbaus nach den geltenden technischen Richtlinien. Theoretisch kann die Gemeinde hiervon abweichen, dies aber nur bei Haftungsfreistel-

lung des planenden Ingenieurbüros. Bei einem Vor-Ort-Termin mit dem Planungsbüro i-motion wurde festgestellt, dass ein barrierefreier / behindertengerechter Ausbau nicht möglich ist. Damit zumindest Fußgänger und solche mit Kinderwägen den Weg benutzen können, ist eine Kombination aus Stufen und Kinderwagenkeilen erforderlich. Zusätzlich erforderlich wären Geländer bzw. Absturzsicherungen, Beleuchtung und Entwässerung. Für einen solchen Ausbau wäre Grunderwerb von Privatseite erforderlich.

2. Kosten

Das Ingenieurbüro i-motion schätzte die Baukosten in der Vergangenheit auf circa 133.000 € brutto zzgl. Nebenkosten ein (Grobschätzung). Die Kosten müssten bei einer Planungsbeauftragung nochmals aktualisiert werden, da sich diese vermutlich geändert haben. Als dauerhafte wirtschaftliche Belastung oblägen der Gemeinde die Reinigung, Unterhaltung und der Winterdienst.

3. Verkehrstechnischer Nutzen

Ob der Ausbau des Weges einen verkehrlichen Sinn ergibt, lässt sich an den Aspekten Erhöhung der Sicherheit der Nutzer und Wegersparnis beurteilen.

Als Nutzer des Weges kommen am ehesten die Kinder des Kindergartens Zeppelinstraße und Schüler/innen der weiterführenden Schulen in Frage, die die Bushaltestelle Zeppelinstraße zum Ein- und Ausstieg nutzen, also Schüler/innen der Schulen in Brackenheim und Bönningheim. In der Annahme, dass die im Fokus stehenden Kindergartenkinder (mit oder Elternteil) und Schüler/innen heute in erster Linie über den Michaelsberger Weg, den Rosenberg, die Bönningheimer Straße und die Zeppelinstraße laufen, ergibt sich aus Sicht der Verwaltung im Bereich der Querung der Bönningheimer Straße ein gewisses, aber nicht außergewöhnliches Gefährdungspotenzial. Mit einer gewissen Verlängerung des Fußwegs könnte dieses Risiko unter Nutzung der Zebrastreifen am Kreisverkehr minimiert werden.

Im Falle eines Ausbaus des Weges würden die Fußgänger die Bönningheimer Straße im Einmündungsbereich der Pfefferklinge überqueren. Dies stellt wegen der schlechten Sichtverhältnisse ein größeres Gefahrenpotential dar. Darauf hat auch die Verkehrsschaukommission des Landkreises bei einer Vor-Ort-Begehung hingewiesen. Eine Querung der Bönningheimer Straße auf Höhe des kleinen Verbindungswegs zwischen den Gebäuden Bönningheimer Straße 35 und 39 wäre grundsätzlich denkbar. Allerdings müsste dann auch dieser Weg technisch ausgebaut werden. Die Verkehrsschaukommission hat sich auch mit dieser Option befasst und hiervon abgeraten, da der Weg rechtwinklig auf die Bönningheimer Straße führt und dort mit einem Sperrgitter abgesichert werden müsste. Dies wiederum ist aber nicht möglich, da der Gehweg an dieser Stelle nicht breit genug ist. Ein von der Gemeinde angefragter Zebrastreifen in diesem Bereich wurde wegen der fehlenden Breite des Gehwegs und der dadurch nicht gegebenen Aufstellfläche abgelehnt. Daher ergibt sich die Folgerung, dass ein ausgebauter Weg vom Wohngebiet „Unter dem Schloss“ zum Kindergarten Zeppelinstraße unter Sicherheitsaspekten keinen Mehrwert bringt, sondern eher das Risiko für die Fußgänger erhöht. Erst mit einem langfristig projektierten Kreisverkehr an dieser Stelle wäre eine Verbesserung möglich.

Zur Klärung der Frage, ob und welche Wegstreckenersparnis sich durch den Ausbau des Wegs ergeben könnte, wurden verschiedene Wegstrecken geprüft und aus dem Liegenkataster heraus gemessen. Als Fazit ist festzuhalten, dass durch den Wegausbau

eine Wegstreckenersparnis vom Wohngebiet Unter dem Schloss zum Kindergarten Zeppelinstraße von circa 110 m erzielbar wäre. Die Wegersparnis ist aus Sicht der Verwaltung gering. Kindergartenkinder laufen mehrheitlich nicht alleine in den Kindergarten, sondern werden von Elternteilen begleitet bzw. in der Mehrheit mit PKW gefahren. Für diesen Nutzerkreis ist der Mehrwert eines Fußwegausbaus somit kaum gegeben. Schüler/innen, die die Bushaltestelle in der Zeppelinstraße nutzen, sollten aufgrund ihres Alters (ab 5. Klasse) in der Lage sein, mit der vorhandenen Verkehrssituation zurecht zu kommen. Die an den jeweiligen Schulorten Brackenheim und Bönningheim anzutreffenden Verkehrssituationen sind teilweise weit anspruchsvoller als in Cleebronn. Schüler/innen der Schulen in Güglingen können die Haltestelle Zeppelinstraße ohnehin nicht nutzen, da die nach Güglingen verkehrende Buslinie 663 diese nicht anfährt.

Ein Ausbau des Weges wird wegen der relativ hohen Kosten, einer nicht verbesserten Sicherheitssituation und wegen des geringen verkehrlichen Nutzens nicht empfohlen. Die Verwaltung befürwortet daher eine Aufnahme von Planungen und eventuellen Grunderwerb nicht.

II. Fußweg Kurt-Fischer-Straße – Wilhelm-Fischer-Straße

Diese Wegverbindung existierte vor Erschließung des Wohngebietes „Unter dem Schloss“ nicht und sollte im Rahmen der Neuerschließung gebaut werden. Während der Erschließung erklärte das damals planende Ingenieurbüro, dass der Weg aufgrund der topographischen Verhältnisse nicht wie vorgesehen gebaut werden könnte. Zu einer eventuell möglichen Umplanung durch den Erschließungsträger kam es dann nicht mehr.

Dieser Weg würde die Wegstrecke zwischen dem nordöstlichen Teil des Wohngebietes und dem alten Ortskern im Schnitt um circa 50 Meter verkürzen. In wie weit diese relativ geringe Wegstreckenverkürzung einen Mitteleinsatz für einen Ausbau rechtfertigt, kann erst nach einer Ermittlung der zu erwartenden Kosten beurteilt werden.

Argumentativ könnte für einen Ausbau dieser Verbindung eine Umgehung der relativ steilen Straßenbereiche der Carl-Goerdeler-Straße und des Michaelsberger Wegs herangezogen werden. Diese Bereiche sind mit Kinderwägen und Fahrrädern eher mühsam zu begehen. Aufgrund der vorhandenen Topographie zwischen Kurt-Fischer-Straße und Wilhelm-Fischer-Straße wird ein barrierefreier Ausbau aber auch dort nicht möglich zu sein. Dies bedeutet, dass Nutzer/innen mit Kinderwagen, Fahrrädern oder Rollatoren einen solchen Weg ohnehin nicht werden nutzen können. Somit hält sich der verkehrliche Nutzen vermutlich eher in Grenzen.

Da für diesen Weg keine belastbaren oder aktuellen Kostengrößenordnungen vorliegen, wird die Durchführung einer Kostenschätzung auf der Basis einer Machbarkeitsstudie befürwortet. Nach Vorliegen der Kosten kann der Gemeinderat entscheiden, ob diese in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen eines solchen Weges stehen.